

# VERFAHRENSVERMERKE

## Aufstellungsbeschuß ( § 2 Abs. 1 BauGB )

Der Gemeinderat hat in öffentlicher Sitzung am 29.01.1990 beschlossen diesen Bebauungsplan aufzustellen.

## Vorgezogene Bürgerbeteiligung ( § 3 Abs. 1 BauGB )

Die vorgezogene Bürgerbeteiligung fand vom 19.04.1994 bis zum 31.05.1994 durch Ausstellung des Entwurfes in der Fassung vom Februar 1994 statt; zusätzlich gab es am 18.10.1994 eine Bürgerversammlung.

Hallbergmoos, 13.12.1996



*K. Stallmeister*

(1. Bürgermeister)  
K. Stallmeister

## Beteiligung der Träger öffentlicher Belange ( § 4 Abs. 1 BauGB ) Erster Bürgermeister

Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange zum Entwurf in der Fassung vom Februar 1994 hat in der Zeit vom 29.05.1995 bis 30.06.1995 stattgefunden.

Hallbergmoos, 13.12.1996



*K. Stallmeister*

(1. Bürgermeister)  
K. Stallmeister  
Erster Bürgermeister

## Öffentliche Auslegung ( § 3 Abs. 2 BauGB )

Die öffentliche Auslegung des Entwurfs in der Fassung vom Januar 1995 hat in der Zeit vom 29.05.1995 bis 30.06.1995 stattgefunden.

Hallbergmoos, 13.12.1996



*K. Stallmeister*

(1. Bürgermeister)  
K. Stallmeister  
Erster Bürgermeister

## Satzungsbeschluss ( § 10 BauGB )

Der Bauausschuß hat in seiner Sitzung vom 22.01.1996 den Bebauungsplan in der Fassung vom 22.01.1996 als Satzung beschlossen.

Hallbergmoos, 13.12.1996



*K. Stallmeister*

(1. Bürgermeister)  
K. Stallmeister  
Erster Bürgermeister

## Anzeige ( § 11 BauGB )

Der Bebauungsplan in der Fassung vom 22.01.1996 wurde mit Schreiben vom 31.07.1996 der Regierung von Oberbayern angezeigt. Die Regierung von Oberbayern teilte mit Bescheid vom 18.09.1996 - Az 221/1-4622-FS-9-2 (96)a mit, daß keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend gemacht wird.

Hallbergmoos, 13.12.1996



*K. Stallmeister*

(1. Bürgermeister)  
K. Stallmeister  
Erster Bürgermeister

## Inkrafttreten ( § 12 BauGB )

Die ortsübliche Bekanntmachung über den Abschluß des Anzeigeverfahrens zum Bebauungsplan erfolgte am 11.12.1996. Dabei wurde auf die Rechtsfolgen der §§ 44 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Bebauungsplans hingewiesen. Mit der Bekanntmachung trat der Bebauungsplan in der Fassung vom 26.11.1996 in Kraft.

Hallbergmoos, 13.12.1996



*K. Stallmeister*

(1. Bürgermeister)  
K. Stallmeister  
Erster Bürgermeister

Die Regierung von Oberbayern hat mit Bescheid vom 18. Sep. 1996

Az. 221/1-4622-FS-9-2(96) - a

eine Verletzung von Rechtsvorschriften nach § 11 Abs. 3 BauGB nicht geltend gemacht.

Regierung von Oberbayern  
I.A.

30.12.96

*Klaus-Peter Schmitt*  
Klaus-Peter Schmitt  
1. Lt. Regierungsdirektor

